

INHALTSVERZEICHNIS

1	WEGLEITUNG GYMKHANA	2
1.1	Anforderungen und Inhalt der Prüfung	2
1.2	Richter / Parcoursbauer	2
1.3	Funktionär-Entschädigung	2
1.4	Anforderungsprofil ZKV-Gymkhana-Funktionäre (Richter & Parcoursbauer)	2
2	ALLGEMEINES	3
2.1	Grundlagen / Geltungsbereich	3
2.2	Organisatorische Bestimmungen	3
2.2.1	Verantwortlichkeit/Trägerschaft	3
2.2.2	Ausschreibung / Nennung	3
2.2.3	Nenngeld	3
2.2.4	Preise	3
2.3	Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd	3
2.3.1	Teilnahmeberechtigung	3
2.3.2	Anzug des Reiters	4
2.4	Prüfungen	4
2.4.1	Ablauf der Prüfung	4
2.4.2	Rahmenbedingungen	5
2.5	Beurteilung	5
2.5.1	Wertung A (Zeitwertung)	5
2.5.2	Wertung B (Punktewertung)	5
2.5.3	Schlussbestimmungen - Sanktionen	5
3	ZKV-GYMKHANA -TROPHY	6

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

1 WEGLEITUNG GYMKHANA

1.1 Anforderungen und Inhalt der Prüfung

Diese Reitprüfung ist für Einsteiger geeignet, selbstständiges Reiten in den Pferderassen entsprechenden Gangarten ist Voraussetzung. Das ZKV-Gymkhana, eine Geschicklichkeitsprüfung, ist klar von anderen Freizeitreiter-Disziplinen zu unterscheiden. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen. Der Parcours sollte so gestaltet sein, dass es in jeder Stufe eine faire Herausforderung für Reiter und Tier ist und dass die Rangierung das Können des Paares widerspiegelt.

1.2 Richter / Parcoursbauer

Vom ZKV anerkannte Funktionäre: Parcoursbauer und Richter müssen eine vom ZKV anerkannte Ausbildung absolviert haben und auf der Funktionärsliste für Gymkhana bei Swiss Equestrian aufgeführt sein. Der Parcoursbauer bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Richter die Hinderniswahl inklusive Ausschmückung.

1.3 Funktionär-Entschädigung

Richter und Parcoursbauer stehen pro Veranstaltung eine angemessene Entschädigung sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

1.4 Anforderungsprofil ZKV-Gymkhana-Funktionäre (Richter & Parcoursbauer)

- Vollendetes 20. Altersjahr und im Besitz eines Swiss Equestrian-Reiterbrevets per 31.12.2018 oder Grundausbildung Pferd Reiten ab 01.01.2019
- Absolvierter Grundkurs und Prüfung ZKV-Gymkhana-Funktionär
- Entscheidungsfreudige Persönlichkeit
- Gute Kenntnisse des aktuellen Swiss Equestrian-Generalreglements und des aktuellen Reglements ZKV-Gymkhana
- Mindestens alle zwei Jahre ist ein Weiterbildungskurs zu absolvieren (auf Einladung)
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse (Reitbarkeit / mögliche Gefahrenquellen)
- Richter speziell: Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Veranstaltern, Funktionären, Teilnehmenden, Eltern und Publikum
- Parcoursbauer speziell: Fantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse; handwerkliches Geschick

2 ALLGEMEINES

2.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement ZKV-Gymkhana regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKV Gymkhanas. Im Reglement ZKV-Gymkhana nicht geregelte Fälle unterliegen dem Swiss Equestrian-Generalreglement.

2.2 Organisatorische Bestimmungen

2.2.1 Verantwortlichkeit/Trägerschaft

ZKV-Gymkhanas unterstehen der Sparte Freizeitreiten ZKV. Gymkhanas können von den dem ZKV angeschlossenen Vereinen oder privaten Trägerschaften durchgeführt werden.

2.2.2 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Weisungen des Swiss Equestrian. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des Swiss Equestrian (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld sind die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen. Dem Veranstalter ist freigestellt, den Teilnehmenden eine Online-Nennung über seine Webseite zu ermöglichen.

2.2.3 Nenngeld

Gemäss Empfehlung der Sparte Freizeitreiten ZKV. Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

2.2.4 Preise

Plaketten und Preise werden an mindestens 30% der Startenden abgegeben. Flots (oder gleichwertige Alternativen) werden an alle Startenden abgegeben.

(Punkteverteilung, gem. ZKV-Gymkhana-Trophy-Reglement – siehe 3.)

2.3 Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd

2.3.1 Teilnahmeberechtigung

Pony Stufe 0 Kinder ab 4. bis und mit 8. Altersjahr; Sicherungsperson obligatorisch. Pony gesichert an grundsätzlich durchhängendem, an beiden Trensenringen eingehaktem Sicherheitsseil. Die Sicherungsperson ist mindestens 16 Jahre alt und Handschuhe sind für diese obligatorisch. Die Sicherungsperson darf das Pony nur sichern und nicht führen. Keine Hengste erlaubt, Stockmass maximal 135 cm

Pony / Pferd Stufe I: Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr

Pony / Pferd Stufe II: Teilnehmer ab dem 17. Altersjahr. **Reiterbrevet Swiss Equestrian oder Grundausbildung Pferd Reiten obligatorisch**

- Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel ab dem 4. Altersjahr
- Ponys bis 148 cm und Pferde ab 149 cm Stockmass
- Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt
- Pro Tag und Pferd/Pony sind maximal zwei Starts möglich, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen maximal drei Starts, ungeachtet der Disziplinen und des Durchführungsorts der Veranstaltung (gemäss Generalreglement Swiss Equestrian)
- Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden
- Bei weniger als sechs Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Ponys und Pferde“ zusammengelegt, aber separat klassiert

2.3.2 Anzug des Reiters

- Verlangt wird saubere, bequeme und reitaugliche Bekleidung (Reitstilunabhängig)
- Hemd, Bluse oder Polo-Shirt (kurz- oder langärmelig) oder Turnierbluse mit Stehkragen vorgeschrieben. Zusätzlich Turnierveston oder witterungsbedingt Reit-Regenjacke erlaubt
- Reithosen, Jodhpurs oder Jeans
- Reitstiefel (Westernboots) oder Bottinen mit Mini-Chaps vorgeschrieben. Turnschuhe, Stallschuhe, Halbschuhe oder Wanderschuhe **nicht** erlaubt
- 3-Punkt-Reithelm obligatorisch, sobald der Reiter auf dem Pferd sitzt
- Das Tragen von Rückenschutz / Schutzweste ist erlaubt
- Peitsche bis maximal 120 cm Länge erlaubt
- Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours verboten
- Korrekte Sattlung und Zäumung:
 - Einfache Trensenzäumungen (Wassertrense, Knebeltrense, Olivenkopftrense, D-Trense, Snafflebit) ohne Anzüge und ohne Hebelfunktion, mindestens einmal gebrochen
 - Pessoa-Trense sowie alle Arten von Kandaren und Trensens mit Hebelfunktion sind verboten
 - Gebisslose Zäumungen sind nicht erlaubt
 - Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt
 - Schutzmaterialien wie Gamaschen & Bandagen sind erlaubt, auch Pferdekopf-Fliegen-schutz

2.4 Prüfungen

2.4.1 Ablauf der Prüfung

- Warmreiten auf dem Abreitplatz
- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüssen vor der Jury
- Beginn nach dem Startzeichen
- Prüfung wird nach Zeit (Wertung A) oder Punkten (Wertung B) gewertet

2.4.2 Rahmenbedingungen

- Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten
- Es sind mindestens acht und maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein
- Es wird eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben
- Ein Sturz im Parcours zieht die Disqualifikation des Reiterpaares mit sich
- Das Nichtanreiten eines Hindernisses, das Auslassen eines Hindernisses oder das Reiten eines falschen Parcours führt zum Ausschluss und Disqualifikation des Reiterpaares
- Eine Führungsperson ist nur in Stufe 0 erlaubt
- Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern
- Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden
- Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden
- Der sichere Zugang zu einem Abreitplatz mit genügend Raum wird seitens Veranstalter wahrgenommen. Ebenso die Aufsicht hinsichtlich Reithelmpflicht
- Richter und Parcoursbauer werden durch den Veranstalter organisiert
- Begleitpferde- und Ponys sind im Parcours nicht erlaubt

2.5 Beurteilung

2.5.1 Wertung A (Zeitwertung)

Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber einen Strafzuschlag von 30 Sekunden. Für die Klassierung wird nur die effektive Reitzzeit plus allfällige Strafzuschläge gewertet (keine Hindernispunkte)

2.5.2 Wertung B (Punktewertung)

Jedes Hindernis wird mit zehn Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury fortsetzen, erhält aber null Pluspunkte. Wenn die Zeit abgelaufen ist und der Reiter abgeläutet wird, muss er den Parcours verlassen (Ziel durchreiten) und das zuletzt angefangene Hindernis zählt nicht mehr. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet.

2.5.3 Schlussbestimmungen - Sanktionen

- Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 300.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR Swiss Equestrian). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

3 ZKV-GYMKHANA -TROPHY



- Der Zentralschweizerische Kavallerie- und Pferdesportverband (ZKV) führt in den Prüfungen Gymkhana "Pferde" Stufe I & II sowie "Ponys" Stufe I & II, eine Trophy durch
- Damit eine Prüfung als Trophy bewertet wird, müssen mindestens sechs Teilnehmende pro Stufe starten (ausgenommen am Final) gemäss Reglement ZKV-Gymkhana
- Die zur Trophy-Qualifikation zählenden Prüfungsplätze müssen auf der Webseite des ZKV veröffentlicht werden. Die Qualifikationsplätze sollen gleichmässig auf die Rayons aufgeteilt werden
- Wer auf der Anmeldung für eine Veranstaltung falsche Angaben bezüglich des Pferdes/Ponys oder über das Alter des Reiters macht, wird von der Trophy ausgeschlossen
- In der Stufe 1 Pony & Stufe 1 Pferd sind die ersten 70% der angemeldeten ZKV-Gymkhana-Trophy-Reiter/innen punkteberechtigt
- In der Stufe 2 Pony & Stufe 2 Pferd sind die ersten 50% der angemeldeten ZKV-Gymkhana-Trophy-Reiter/innen punkteberechtigt

Punkte für die Klassierungen:

1. Rang 20 Punkte
 2. Rang 19 Punkte
 3. Rang 18 Punkte usw.
- ab 20. Rang 1 Punkt

Für den Final am ZKV-Weekend qualifizieren sich die Reiterpaare mit den meisten Punkten wie folgt:

- Stufe 1 Pony 20 Reiterpaare
- Stufe 2 Pony 15 Reiterpaare
- Stufe 1 Pferd 15 Reiterpaare
- Stufe 2 Pferd 30 Reiterpaare

- Der Veranstalter ist für die vollständige Meldung der punkteberechtigten Paare (Adresse, allenfalls Verein der Reiter und Angaben der Pferde/Ponys) bei der Spartenleitung Freizeitreiten verantwortlich. Die Kontrolle hat die Spartenleitung Freizeitreiten durchzuführen
- Um sich für den Final zu qualifizieren, müssen alle Starts der Saison in derselben Stufe erfolgen
- Ein Reiter kann sich mit mehreren Pferden/Ponys für den Final qualifizieren. Am Final darf jeder Konkurrent nur mit einem qualifizierten Pferd/Pony starten. Mit welchem, entscheidet der Reiter
- Am Final sind in der Stufe II "Pferd und Pony" nur Aktiv-Mitglieder eines dem ZKV angeschlossenen Vereins startberechtigt. In Stufe I "Pferd und Pony" ist jedoch auch eine Teilnahme ohne Mitgliedschaft möglich, sofern die Reiter im ZKV-Gebiet wohnhaft sind
- Trophy-Sieger werden die Finalsiegerinnen und -sieger der verschiedenen Stufen und Kategorien. Am Final erhalten alle Gestarteten Trophy-Plaketten und Flots. Ehrenpreise an Erst- bis und mit Drittplatzierte
- In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die Spartenleitung Freizeitreiten